KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in Wien –Sanierung EFH, RH und Kleingarten

Jänner 2022

Inhalt

1. Übersicht Wien – Sanierung EFH
2. Förderbestimmungen - Förderhöhe
3. Beispiel Sanierung EFH
4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
5. Nähere Informationen

KLA Komfortlüftungssysteme Austria
Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria
Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at
www.komfortlueftungssysteme.at

1. Übersicht Wien – Sanierung EFH

Im Rahmen der Umfassenden Sanierung wird auch die Komfortlüftung (kontrollierte Wohnraumlüftung) im Förderprogramm THEWOSAN gefördert. Eine umfassende Sanierung liegt vor wenn zumindest drei der aufgezählten Maßnahmen durchgeführt werden:

- Fensterflächen
- Dach oder oberste Geschossdecke
- Fassadenflächen
- Kellerdecke
- Energetisch relevantes Haustechniksystem

Je nach erreichter Energiekennzahl beträgt der nicht rückzahlbare Zuschuss € 60 bis 190,--/m² Wohnnutzfläche bzw. 25 bis 40% der förderbaren Investitionskosten.

Hinweis 1: Bei der Deltaförderung wird die Wärmerückgewinnung bei der Lüftung nicht berücksichtigt, da die Verbesserung sich auf den HWB_{Ref} bezieht und dieser immer mit Fensterlüftung berechnet wird. Eine Einrechnung der Wärmerückgewinnung der Komfortlüftung ist daher nur bei der umfassenden thermisch-energetischen Sanierung gegeben.

Hinweis 2: Die Förderung der umfassenden Sanierung von Einfamilienhäusern mit bis zu 2 Wohnungen wird direkt von der MA 50 abgewickelt. Die Förderung von Mehrfamilienhäusern vom wohnfondswien.

2. Förderbestimmungen - Förderhöhe

Grundsätzlich werden bei der **th**ermisch **e**nergetischen **Wo**hnhaus**san**ierung (Thewosan), in Abhängigkeit vom Umfang der Sanierungsmaßnahmen, folgende Fördermöglichkeiten unterschieden:

Umfassende Thewosan:

- Eine umfassende THEWOSAN-Sanierung liegt jedenfalls dann vor, wenn mindestens drei der folgenden Teile der Gebäudehülle bzw. der haustechnischen Anlagen gleichzeitig erneuert werden:
  - Fensterflächen
  - Dach oder oberste Geschoßdecke
  - Fassadenflächen
  - Kellerdecke
  - energetisch relevantes Haustechniksystem
- Durch die Sanierungsmaßnahmen müssen mindestens 20 kWh/(m²a) des Heizwärmebedarfs eingespart werden und bei Kombination mit energetischen Verbesserungsmaßnahmen der Gesamtenergieeffizienzfaktor (f_{GEE}) zusätzlich um mindestens 0,05 vermindert werden.

Die Förderhöhe ist abhängig vom Verhältnis zum Niedrigstenergiegebäudestandard (nstEG) bzw. vom erreichten Gesamtenergieeffizienzfaktor f_{GEE} (siehe Finanzierungsarten).

Deltaförderung:

- Kann aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen der Wärmeschutzstandard einer umfassenden THEWOSAN nicht eingehalten werden, so kann eine Deltaförderung gewährt werden, wenn
  - mindestens 40 % des Ausgangs-Heizwärmebedarfs eingespart und
  - folgende Bauteilanforderungen eingehalten werden:

Fenster und Fenstertüren in Wohngebäuden gegen Außenluft (bezogen auf das Prüfnormmaß)	1,00 W/m²K
Fensterglas (Bei Tausch nur des Glases)	0,80 W/m²K
Wände gegen Außenluft	0,25 W/m²K
Decken gegen Außenluft, gegen Dachräume (durchlüftet und ungedämmt) und über Durchfahrten sowie Dachschrägen gegen Außenluft	0,20 W/m²K
Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich	0,35 W/m²K

Die Förderhöhe ist abhängig von der Reduktion des Heizwärmebedarfs HWB_{BGF} (siehe Finanzierungsarten).

Einzelbauteilsanierug:

- Die Förderung für Einzelbauteilsanierung kann gewährt werden, wenn
  - die zuvor angeführten Bauteilanforderungen eingehalten werden und
  - Überlegungen für die allenfalls schrittweise Gesamtsanierung des Gebäudes dargestellt werden.

Förderhöhe – siehe Finanzierungsarten

Sonstige Hinweise:

- Als Voraussetzung für eine umfassende thermisch-energetische Sanierung darf der Heizwärmebedarf (HWB_{BGF}) das 1,45-fache des Heizwärmebedarfs für ein Niedrigstenergiegebäude bzw. der Gesamtenergieeffizienzfaktor (f_{GEE}) von 0,95 nicht überschreiten.

  Der Heizwärmebedarf für ein Niedrigstenergiegebäude errechnet sich gem. OIB-Dokument „Nationaler Plan" mit folgender Formel:

  $$10 \times (1+3{,}0/l_c)$$

  Werden die Zielwerte für den fGEE nachgewiesen, ist die Anforderung für den Referenz-Heizwärmebedarf mit maximal

  2,15 x HWB(nstEG)

  einzuhalten.

- Zur Ermittlung der Förderstufe ist ein **thermisch-energetisches Sanierungskonzept** mit der Berechnung des Heizwärmebedarfes vor und nach Sanierung (siehe Sanierungskonzept Thewosan) vorzulegen.

- Anlagentechnische Maßnahmen ohne gleichzeitige Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Reduktion des jährlichen Heizwärmeverbrauchs sind unter der Förderschiene Thewosan nicht förderbar.

KLA Komfortlüftungssysteme Austria
Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria
Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at
www.komfortlueftungssysteme.at

- Bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, in Schutzzonen liegen oder die erhaltungswürdige gegliederte Fassaden aufweisen, müssen die Mindestanforderungen an den Wärmeschutzstandard gem. Sanierungsverordnung 2008 in der letztgültigen Fassung nicht eingehalten werden.

- Ob das Gebäude erhaltenswürdige gegliederte Fassaden im Sinne des § 118 Abs. 4 Ziff. 1 der Techniknovelle 2007 aufweist und daher die Ausnahmen hinsichtlich des zu erreichenden Wärmeschutzstandards anwendbar sind, wird durch eine Anfrage des wohnfonds_wien bei der sachlich zuständigen Dienststelle der Stadt Wien – Magistratsabteilung 19 - Architektur und Stadtgestaltung geklärt.

- Die Berechnung des HWB bzw f_{GEE} hat mittels eines vom wohnfonds_wien anerkannten professionellen Berechnungsprogramms zu erfolgen:

  - BuildDesk Österreich GmbH (ecotech)
  - Zehetmayer Software GmbH (GEQ)
  - ETU GmbH (ETU)
  - A-NULL Bausoftware GmbH (Archiphysik)
  - EDV-Software-Service GmbH & Co KG (AX3000)

Förderung Sanierung EFH:

Für die umfassende thermisch-energetische Sanierung von Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern können in Abhängigkeit der erreichten Förderstufe nichtrückzahlbare Beiträge in folgender Höhe gewährt werden.

Förderstufe	HWB Ref, BGF in kWh/(m².a)	fGEE, max	Maximale Höhe des nichtrückzahlbaren Beitrages	Maximales Ausmaß des nichtrückzahlbaren Beitrages im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten
1	maximal 1,45 × HWB – Niedrigstenergiegebäude	0,95	60 Euro/m²	25 %
2	maximal 1,30 × HWB – Niedrigstenergiegebäude	0,90	90 Euro/m²	30 %
3	maximal 1,15 × HWB – Niedrigstenergiegebäude	0,85	140 Euro/m²	35 %
4	maximal 1,00 × HWB – Niedrigstenergiegebäude	0,80	190 Euro/m²	40 %

Alternativ dazu können auch folgende nichtrückzahlbare Beiträge in Abhängigkeit der rechnerisch ermittelten Energieeinsparung in folgender Höhe gewährt werden.

Förderstufe	Mindest-Reduktion der Energiekennzahl Heizwärmebedarf je Quadratmeter Brutto-Grundfläche (BGF) und Jahr	Maximal Höhe des nichtrückzahlbaren Beitrages	Maximales Ausmaß des nichtrückzahlbaren Beitrages im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten
1	40 kWh	30 Euro/m²	20 %
2	70 kWh	60 Euro/m²	30 %
3	100 kWh	100 Euro/m²	25 %
4	130 kWh	140 Euro/m²	30 %

Wenn zusätzlich zu den thermischen Verbesserungen energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, kann ein weiterer nichtrückzahlbarer Beitrag im Ausmaß von 40 Prozent dieser zusätzlichen Kosten, maximal jedoch 50 Euro je Quadratmeter Nutzfläche aller Wohnungen und Geschäftsräume im Bestand, gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass ein hocheffizientes alternatives Energiesystem, wie zum Beispiel Fernwärme, Wärmepumpen oder Biomasseanlagen (Holz-Pellets, Hackschnitzel) eingesetzt werden. Wärmepumpen sind nach Möglichkeit mit Photovoltaikanlagen und Biomasseheizungen sind nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen zu kombinieren.

Die Auszahlung von Förderungsgeldern erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Förderung.

Hinweis: Die Komfortlüftung hat sowohl beim Nachweis über den HWB_{SK} als auch beim Nachweis über den f_{GEE} hat einen positiven Einfluss.

KLA Komfortlüftungssysteme Austria
Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria
Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at
www.komfortlueftungssysteme.at

KLA Komfortlüftungssysteme Austria
Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria
Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at
www.komfortlueftungssysteme.at

3. Beispiel Sanierung EFH

Geplante Maßnahmen Fassadendämmung + Fenstertausch + (Komfortlüftung)

Ausgangsbasis bzw. Sanierungsmaßnahmen:

- 136 m² Wohnnutzfläche (160 m² BGF, l_c = 1,31, A/V = 0,76)
- Dach: 0,20 W/m²K (wurde früher schon saniert)
- Wand: 0,15 W/m²K (Ursprünglich 0,5 W/m²K)
- Keller: 0,40 W/m²K (derzeit keine Maßnahme)
- Fenster: 3fach Verglasung 0,82 W/m²K, g = 0,5 (ursprünglich 1,3 W/m²K)
- Heizung: bestehende Gasheizung
- WW: mit Heizung
- Term. Solaranlage: keine
- PV Anlage: keine

Anforderungen umfassende Sanierung:

Die Energiekennzahl für das Niedrigstenergiegebäude (10er Linie) beträgt bei einem l_c von 1,31 32,9 kWh/m²a. Die maximale Energiekennzahl für die einzelnen Förderstufen beträgt daher:

- € 190 bzw. 40% - 1,00 fach: 32,90 kWh/m²a, bzw. f_{GEE} 0,80
- € 140 bzw. 35% - 1,15 fach: 37,84 kWh/m²a, bzw. f_{GEE} 0,85
- € 90 bzw. 30% - 1,30 fach: 42,77 kWh/m²a, bzw. f_{GEE} 0,90
- € 60 bzw. 25% - 1,45 fach: 47,71 kWh/m²a, bzw. f_{GEE} 0,95

Vor Sanierung: HWB beim Referenzklima 92,1 kWh/m²a beim Standortklima 96,5 kWh/m²a

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR

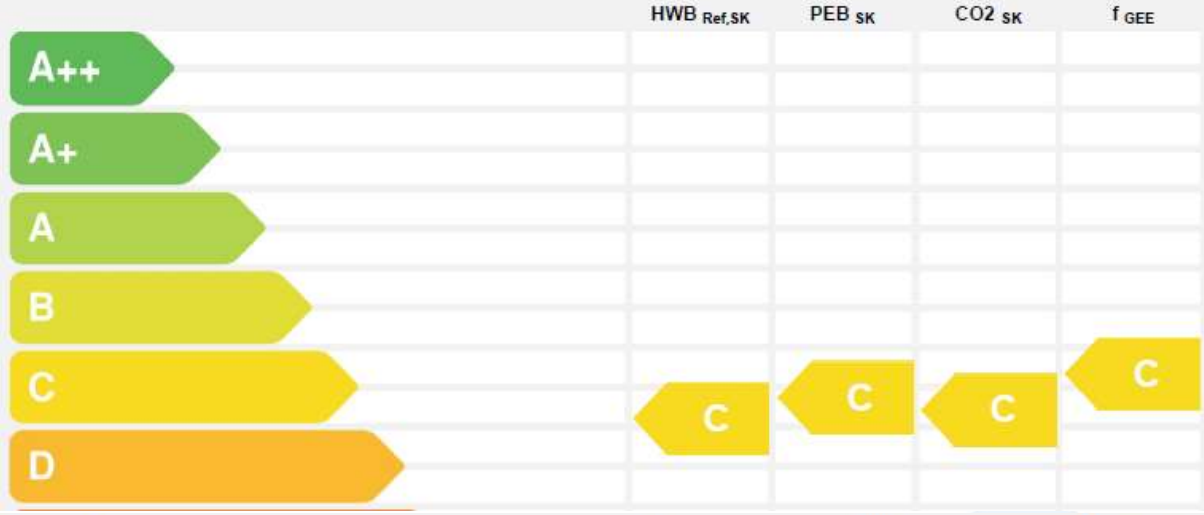

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.		$HWB_{Ref,RK}$	92,1 kWh/m²a
Heizwärmebedarf			HWB_{RK}	92,1 kWh/m²a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.		E/LEB_{RK}	154,8 kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.		f_{GEE}	1,25
WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)				
Referenz-Heizwärmebedarf	15 434 kWh/a		$HWB_{Ref,SK}$	96,5 kWh/m²a

KLA Komfortlüftungssysteme Austria
Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria
Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at
www.komfortlueftungssysteme.at

Nach Sanierung ohne Komfortlüftung: HWB Referenzklima 46,1 kWh/m²a (-50%) bzw. 48,9 kWh/m²a beim Standortklima.

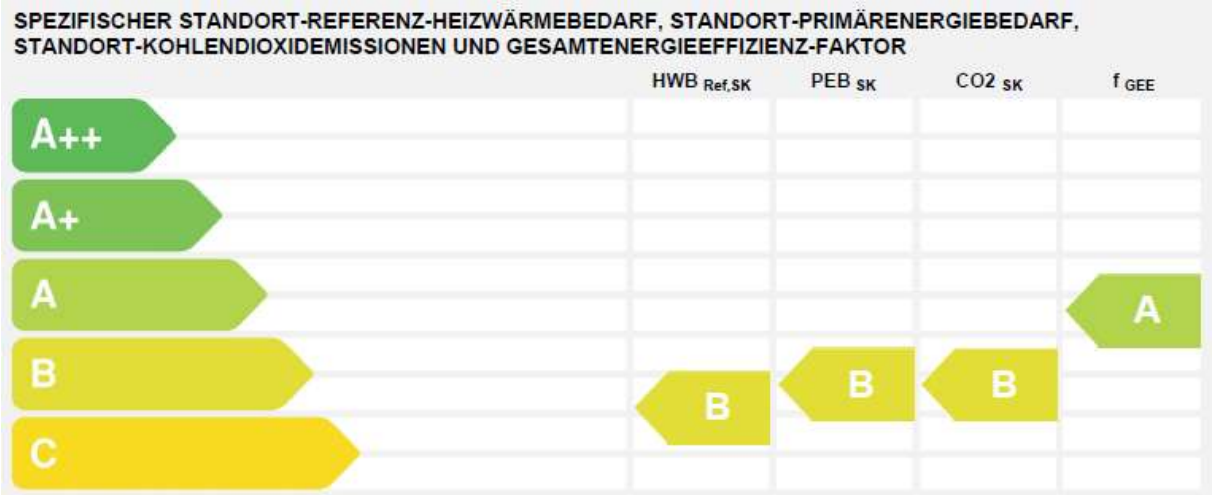

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	72,5 kWh/m²a	erfüllt	$HWB_{Ref,RK}$	46,1	kWh/m²a
Heizwärmebedarf			HWB_{RK}	46,1	kWh/m²a
End-/Lieferenergiebedarf			E/LEB_{RK}	99,4	kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	1,05	erfüllt	f_{GEE}	0,81	
Erneuerbarer Anteil	mind. 5 % von der fGEE Anforderung	erfüllt			

Referenz-Heizwärmebedarf	7 826 kWh/a	$HWB_{Ref,SK}$	48,9	kWh/m²a
Heizwärmebedarf	7 826 kWh/a	HWB_{SK}	48,9	kWh/m²a

Reduktion des HWB **45,96 kWh/m²a (49,90 %)**

Die Einstiegsstufe (1,45 bzw. € 60,--/m²) für die Förderung über den Heizwärmebedarf wird gerade noch erreicht. Über den f_{GEE} wird die Stufe 1,15fach bzw. € 130,--/m² erreicht.

Nach Sanierung mit Komfortlüftung: HWB Referenzklima 36,0 kWh/m²a (-60%) bzw. 38,4 kWh/m²a beim Standortklima.

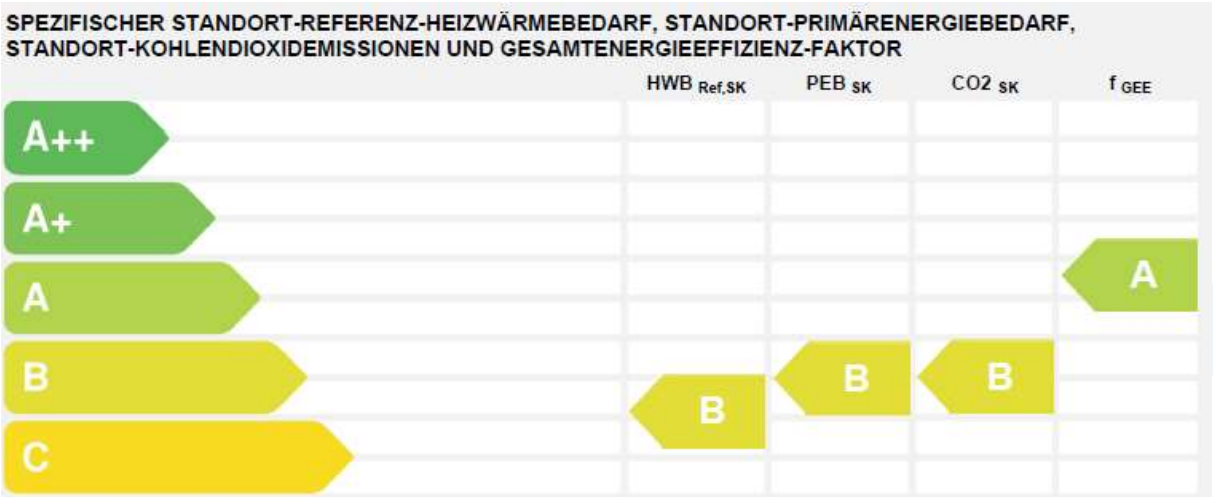

KLA Komfortlüftungssysteme Austria
Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria
Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at
www.komfortlueftungssysteme.at

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)					
Referenz-Heizwärmebedarf	72,5 kWh/m²a	erfüllt	$HWB_{Ref,RK}$	46,1	kWh/m²a
Heizwärmebedarf			HWB_{RK}	36,0	kWh/m²a
End-/Lieferenergiebedarf			E/LEB_{RK}	89,5	kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	1,05	erfüllt	f_{GEE}	0,73	
Erneuerbarer Anteil	mind. 5 % von der fGEE Anforderung	erfüllt			

Referenz-Heizwärmebedarf	7 826	kWh/a	$HWB_{Ref,SK}$	48,9	kWh/m²a
Heizwärmebedarf	6 149	kWh/a	HWB_{SK}	38,4	kWh/m²a

Durch die Komfortlüftung verbessert sich der Heizwärmebedarf beim Standortklima von 48,9 auf 38,4 kWh/m²a (-27%) und der f_{GEE} auf 0,73. Es wird damit die höchste Förderstufe 1,1fach mit € 190,--/m² über den f_{GEE} erreicht. Damit ergibt sich eine Erhöhung der Fördersumme um € 60,--/m² gegenüber der Variante ohne Komfortlüftung.

4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung dient vor allem der gesunden Innenraumluft durch einen kontinuierlichen Luftaustausch. Sie können die Fenster jederzeit öffnen – müssen es aber nicht. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von ihren Wohnräumen fern. Die Wärme- und Feuchterückgewinnung gewährleistet eine Lüftung ohne Zugerscheinungen. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart ca. 5 bis 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Hinweis: Durch neue Fenster verringert sich der natürliche Luftaustausch und sie müssen deutlich öfter aktiv über das Fenster lüften als vor der Sanierung. Bei Sanierungen von Gebäuden lässt sich zudem meist keine völlig wärmebrückenfreie Dämmung erreichen (z.B. durchbetonierte Balkone, Anschluss zum Keller). Die Gefahr durch eine zu geringe aktive Fensterlüftung bei diesen Schwachstellen Schimmel zu bekommen steigt daher an wenn sie ihr Lüftungsverhalten nicht entsprechend anpassen. Beachten sie auch, dass der Lüftungsindikator „angelaufener unterer Scheibenrand“ bei modernen 3fachFenstern mit thermisch getrennten Randverbund nicht mehr vorhanden ist. Die Luftfeuchte sollte im Winter auch in Gebäuden ohne eklatante Wärmebrücken nicht über 45% betragen um Schimmel zu vermeiden. Kontrollieren sie die Luftfeuchte daher mit einem guten Hygrometer.

Bedenken sie auch: Eine Photovoltaikanlage Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

KLA Komfortlüftungssysteme Austria
Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria
Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at
www.komfortlueftungssysteme.at

5. Nähere Informationen

Antragsfrist:

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen Rechnungen nur ein Rechnungsdatum bis längstens sechs Monate vor Antragstellung aufweisen.

Förderrichtlinien und Antragsformulare:

- Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten (MA 50)
  20., Maria-Restituta-Platz 1, 6. Stock im Infopoint
  Telefon: +43 1 4000-74860
  Fax: +43 1 4000-99-74879
  E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at
  Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr

- Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser (MA 25)
  20., Maria-Restituta-Platz 1, 6. Stock im Infopoint
  Telefon: +43 1 4000-74860

Energieberatung:

- DIE UMWELTBERATUNG, Buchengasse 77/4. Stock
  1100 Wien
  +43 1 803 32 32
  service@umweltberatung.at
  www.umweltberatung.at

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.